

Wettkampfbestimmungen im Wasserpringen (Auszug)

Anlauf- und Standsprünge

Die Grundstellung muss frei und natürlich sein.

Die Grundstellung gilt bei einem Anlauf als eingenommen, wenn der Springer zum ersten Schritt des Anlaufs bereit ist.

Wird die korrekte Grundstellung nicht eingenommen, nimmt jeder Sprungrichter entsprechend seiner Auffassung einen Punktabzug vor.

Der Absprung muss mutig, ausreichend hoch und sicher sein und vom Ende des Brettes oder der Plattform erfolgen.

Wenn der Absprung nicht mutig, hoch und sicher ist und nicht vom Ende des Sprungbrettes oder der Plattform erfolgt, soll jeder Sprungrichter einen Punktabzug nach seinem Ermessen vornehmen.

Der Anlauf soll

fließend, gerade, ruhig (smooth = glatt, weich),

ästhetisch gefällig (asthetic pleasing),

fortlaufend/ununterbrochen (Continuous)

bis zum Ende des Brettes oder der Plattform gezeigt werden;

Der Schlussschritt im Anlauf soll von einem Fuß und der Absprung vom Brett mit beiden Füßen erfolgen; andernfalls erklärt der der Schiedsrichter den Sprung für vollständig missglückt.

Stoppt der Springer seinen Anlauf vor dem Brettende ab und setzt ihn danach fort, zieht der Schiedsrichter zwei Punkte von der Wertung jedes Sprungrichters ab

Schraubensprünge

Kopfsprünge mit Schrauben können nur in den Positionen A, B oder C ausgeführt werden.

Sprünge mit 1 oder 1 1/2 Salto und Schrauben können nur in der Position D ausgeführt werden.

Sprünge mit 2 oder mehr Salti und Schrauben können nur in der Position C oder B ausgeführt werden.

Der Wertungsvorgang

Bei Wettkämpfen in denen fünf Sprungrichter werten, wird die höchste und die niedrigste Wertung gestrichen.

Der Schiedsrichter erklärt, dass von den Sprungrichtern **maximal 4,5 Punkte** gegeben werden sollen, wenn

- bei einem fußwärts getauchten Sprung ein oder beide Arme über den Kopf gehalten werden,
- bei einem kopfwärts getauchten Sprung ein oder beide Arme unterhalb des Kopfes gehalten werden,
- bei der Ausführung eines Standsprunges vom Brett oder Turm der Springer seine Füße vor dem Absprung deutlich abhebt (bounce).

Gibt ein Sprungrichter dann mehr als 4,5 Punkte, erklärt der Schiedsrichter, dass die Wertung dieses Sprungrichters nur 4,5 Punkte beträgt.

Zusammenfassung der Punktabzüge

Der Schiedsrichter erklärt den Sprung für vollständig missglückt = 0 Punkte, wenn ein Springer einen anderen als den angesagten Sprung ausführt.

Der Sprungrichter wertet 4,5 Punkte maximal,

wenn bei der Ausführung eines Standsprunges vom Brett der Springer seine Füße deutlich abhebt (bounce).

Der Sprungrichter zieht $\frac{1}{2}$ bis 2 Punkte ab,

wenn der Anlauf nicht fließend, gerade (smooth=glatt, weich), ästhetisch gefällig (asthetic pleasing), fortlaufend/ununterbrochen (Continuous) bis zum Ende des Brettes oder der Plattform gezeigt wird.

Der Schiedsrichter zieht 2 Punkte jedes Sprungrichters ab,

wenn der Springer seinen Anlauf vor dem Brettende abbricht und ihn danach fortsetzt.

Quelle:

Der Fachausschuss Wasserspringen hat auf seiner Sitzung am 29. Oktober 2005 in Erfurt die Änderungen im Fachteil Wasserspringen beschlossen.